



## Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

### Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Nunzio Violi,  
zuletzt wohnhaft: Demmerweg 1, 90562 Heroldsberg

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 29.01.2019, Az. 61.1 143 -20181505.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, eingesehen werden.

Das Schreiben ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, den 25.02.2019  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Keller

### **Sperrung; Ortsdurchfahrt Kalchreuth wird saniert**

Die Ortsdurchfahrt Kalchreuth (Heroldsberger Straße/St 2243) ist von **Montag, den 25.02.2019** bis voraussichtlich **Freitag, den 26.04. 2019** in beiden Richtungen gesperrt.

Der Verkehr aus Richtung Erlangen wird über die Erlanger Straße – Hallerstraße – Weißgasse – Adam-Kraft-Straße umgeleitet. Aus Richtung Heroldsberg wird der Verkehr über die Heroldsberger Straße – Röckenhofer Straße – Weißgasse – Hallerstraße – Erlanger Straße umgeleitet.

Für die Haltestelle „Kalchreuth Bahnhof“ wird in Fahrtrichtung Heroldsberg eine Ersatzhaltestelle in der Adam-Kraft-Straße und in Fahrtrichtung Erlangen eine Ersatzhaltestelle in der Röckenhofer Straße eingerichtet. Die Haltestelle „Erlanger Straße“ wird bedient.

### Inhalt

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)	22
Sperrung; Ortsdurchfahrt Kalchreuth wird saniert	22
Amphibienwanderung	22
Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage Weisendorf – Gesamtentwässerung Buch – Erneuerung des Wasserrechts für die Einleitung von Mischwasser in den Welkenbach	23
Girls'Day und Boys'Day	23
Sommerprogramm macht fit im Ehrenamt; Neue Weiterbildungen in Stadt und Landkreis vorgestellt	23
Abstufung von Teilbereichen der Kreisstraße ERH 25 im Zuge der Feldstraße in Haundorf zur Orts- und Gemeindeverbindungsstraße und Widmung der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589	24
Vollzug des Tiergesundheitsrechts und der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit; Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit	24
Stellenausschreibung: Integrationslotsin/Integrationslotse (w/m/d)	26
Stellenausschreibung: Straßenwärterin/Straßenwärter (w/m/d)	26

Fußgänger sind von der Sperrung nicht betroffen. Auch die Mülltonnen werden wie gewohnt geleert. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, die Gemeinde Kalchreuth und das Staatliche Bauamt Nürnberg bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Unannehmlichkeiten.

### **Amphibienwanderung**

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer beginnen im Landkreis wieder, die Welt für wandernde Amphibien sicherer zu machen. Meist nachts und außerorts bringen sie Kröten, Frösche und Molche auf die andere Straßenseite, damit diese sicher zu ihren Laichgewässern kommen. Besonders betroffen ist die Kreisstraße ERH 25 zwischen Niederndorf und Obermichelbach. Um die Helferinnen und Helfer zu schützen gilt hier bis **Dienstag, den 30.04.2019** eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Amphibien sind auch zwischen Mühlhausen und Albach (ERH 34), bei Ailersbach-Boxbrunn (ERH 27), zwischen Nankenhof und Oberreichenbach (ERH 15), Ailsbach und Buchfeld (ERH 22), Röttenbach und Baiersdorf (ERH 5) sowie auf der Köhlerstraße in Hemhofen-Zeckern und den Ortsverbindungsstraßen Großenseebach – Untermembach sowie Niederlindach – Hesselberg unterwegs. Während der Arbeitseinsätze der Ehrenamtlichen weisen Schilder Kraftfahrer auf Gefahrenstellen hin. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bittet zudem um erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit.

#### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de)

hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährl. 26,00 € (einschl. Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschl. Zustellgebühr)

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage Weisendorf – Gesamtentwässerung Buch Erneuerung des Wasserrechts für die Einleitung von Mischwasser in den Welkenbach**

Der Markt Weisendorf beantragt die Erneuerung des Wasserrechts für die Einleitung von Mischwasser aus dem Ortsteil Buch in den Welkenbach.

Die Einleitung des Mischwassers in den Welkenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die vom Markt Weisendorf eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gemäß § 15 WHG beantragt wurde.

Der Plan liegt in der Zeit vom

**08.03.2019 bis einschließlich 10.04.2019**

bei folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Markt Weisendorf, Bauamt, Zi.Nr. 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zi.Nr. 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:  
[www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/)

Die Antragsunterlagen werden vom 08.03.2019 bis 10.04.2019 eingestellt unter:  
[www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/)

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens **26.04.2019** bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

- Markt Weisendorf, Bauamt, Zi.Nr. 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zi.Nr. 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben

haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, den 18.02.2019  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch  
– Umweltamt –

Angela Bauer

### **Girls'Day und Boys'Day**

Am **Donnerstag, den 28.03.2019** beteiligen sich Firmen, Organisationen und Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt wieder am bundesweiten Girls' und Boys'Day. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse bekommen an diesem Tag Einblick in verschiedene Berufe, die mit gendertypischen Klischees aufräumen. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist heuer mit sechs Plätzen für Mädchen dabei.

Wer etwas für die Umwelt tun, möchte ist bei der Wasserwirtschaft beim Landratsamt genau richtig. Drei Mädchen lernen, welche Spuren und wassergefährdende Stoffe es in der Wasserwirtschaft gibt und wie Abwasserentsorgung funktioniert. Wer sich für Lebensmittel interessiert, kann bei der Lebensmittelüberwachung einen Tag mitlaufen und erlebt live und in Farbe, wie Betriebe kontrolliert werden und worauf sie achten sollten. Praktisch wird es auch auf dem Bauhof in Heßdorf. Eine Schülerin lernt dort, wie Vermessung funktioniert und kann das Geo-Informationssystem ausprobieren. Auch das Facility Management im neuen Landratsamt öffnet seine Türen. Ein Mädchen darf in das Allerheiligste des Neubaus blicken: Gebäudetechnik und Gebäudeverwaltung sowie in den Veranstaltungsservice.

Interessierte können sich im Internet unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) und [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) für einzelne Aktionen anmelden. Die Angebote sind über das Feld „Radar“ auf den Seiten zu finden. In der Kategorie „Liste“ lassen sich Unternehmen in der gewünschten Region anzeigen. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Claudia Wolter von der Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter Tel. 09131 803-1321.

### **Sommerprogramm im Ehrenamt; Neue Weiterbildungen in Stadt und Landkreis**

Unter dem Motto „Ehrenamt Qualifizieren“ können sich ehrenamtlich Engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wieder ohne spezielle Vorkenntnisse kostenlos weiterbilden. In Kursen und Workshops geben Fachreferenten von März bis Juli vielseitige Tipps für die tägliche Arbeit in Vereinen, Organisationen oder im sozialen Bereich. 13 verschiedene Angebote an unterschiedlichen Orten vermitteln das wichtigste Handwerkszeug für ein freiwilliges erfolgreiches Engagement im Ehrenamt. Interessierte können sich ab sofort direkt bei den Kooperationspartnern anmelden. Weitere Informationen und das komplette Programm ist in den Gemeinden, im Landratsamt und unter [www.erh-engagiert-sich.de](http://www.erh-engagiert-sich.de) erhältlich.

### **Abstufung von Teilbereichen der Kreisstraße ERH 25 im Zuge der Feldstraße in Haundorf zur Orts- und Gemeindeverbindungsstraße und Widmung der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Kreisstraße ERH 25 in den Teilstrecken von km 5,330 bis km 5,953, das ist die Feldstraße bis zur Einmündung in die neue Kreisstraße ERH 25, wird gemäß Art. 7 des BayStrWG zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße und zum beschränkt-öffentlichen Weg in der Straßenbaulast der Stadt Herzogenaurach abgestuft.

Die Abstufung wird mit Ablauf des 31.05.2019 wirksam.

Der neu gebaute Abschnitt der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589 ist gemäß Art 6. des BayStrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Das vorgenannte Teilstück wird gemäß Art. 3 des BayStrWG als Kreisstraße eingestuft und der ERH 25 zugerechnet. Träger der Straßenbaulast hierfür ist der Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Der neu gebaute Anschluss (abgekröpft) zur ERH 25 wird von der Stadt Herzogenaurach zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Die begründenden Unterlagen der Verfügung können von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr im Sachgebiet Tiefbau, Membacher Straße 8 in 91093 Heßdorf, eingesehen werden.

Heßdorf, den 28.02.2019  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Sachgebiet Tiefbau

Oliver Jäger  
stv. Sachgebietsleiter

### **Vollzug des Tiergesundheitsrechts und der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit; Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit**

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit – Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus – BTV-8) in einem Betrieb in Berglen im Landkreis Rems-Murr-Kreis erlässt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als untere Behörde für Veterinärwesen folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Das Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelung wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### **Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zi.Nr. 4, eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de) unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen](http://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen) abrufbar.

#### **Weitere Hinweise:**

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen).
2. Im festgelegten Sperrgebiet gilt Folgendes:
  - 2.1 Wer im der Sperrgebiet empfängliche Tiere hält, hat dies und den Standort der Tiere unverzüglich nach Bekanntgabe der Festsetzung nach § 5 Abs. 4 der zuständigen Behörde anzuzeigen.
  - 2.2 Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen, und Embryonen ist nur unter Einhaltung der Bedingungen der Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig.  
Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:
    - 2.2.1 Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebiets:  
Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren ist in Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Das Verbringen innerhalb des Sperrgebiets ist nur mit Zulassung der zuständigen Behörde möglich.  
Zur Beantragung der Zulassung hat der Tierhalter dem Veterinäramt Erlangen-Höchstadt die „Tierhaltererklärung innerhalb Sperrgebiet“ zu übersenden (per Telefax: 09193 20-507, E-Mail: [vet@erlangen-hoechstadt.de](mailto:vet@erlangen-hoechstadt.de) oder postalisch).

**Die genannten Formulare können auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt ([www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de) unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen](http://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen)) abgerufen werden.**

### 2.2.2 Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet:

Beim Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Art. 8 der VO (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten. Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gemäß Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) dieser Verordnung wurde i. V. m. der als Anlage angefügten Risikobewertung des FLI vom 21.12.2018 folgende Optionen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt:

Option	zu verbringende Tiere	Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
1	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Rindern: Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank</li> <li>- Bei Schafen/Ziegen: Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 und Bestätigung der Impfung durch „Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Schafe/Ziegen“</li> <li>- Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*</li> <li>- Einhaltung von mind. 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen</li> <li>- <b>alternativ siehe Punkt 2</b></li> </ul>
2	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in der HIT-Datenbank</li> <li>- Nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut)</li> </ul>
3	Kälber bis zum Alter von drei Monaten von geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank, wobei diese vier Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss</li> <li>- Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*</li> <li>- Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten</li> <li>- Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Kälber“</li> </ul>
4	Zucht-/Nutztiere ohne gültigen Impfschutz (Diese Regelung gilt vorläufig nur bis zum 31.03.2019)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Rindern: negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen; Eintragung des negativen Untersuchungsergebnisses in HIT-Datenbank durch das Untersuchungsamt</li> <li>- Bei Schafe/Ziegen: negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen; Bestätigung der Untersuchung und Repellent-Behandlung durch Tierhaltererklärung „Ungeimpfte Schafe/Ziegen“</li> <li>- Behandlung mit Repellent vom Zeitpunkt der Untersuchung bis zum Verbringen nach Herstellerangaben</li> <li>- handschriftliche Bestätigung des Tierhalters auf dem Untersuchungsantrag für PCR-Untersuchung, dass die Repellent-Behandlung durchgeführt wird</li> </ul>
5	Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht</li> <li>- Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „Tierhaltererklärung Schlachttiere“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist</li> </ul>

\* eine verzögerte Nachimpfung (z. B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) i. V. m. Anhang III der VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

Hinweise zum BTV-8-Ausschluss mittels PCR:

- die Untersuchungen sind durch das LGL durchzuführen;
- als Probenmaterial sind ausschließlich EDTA-Blutproben mit dem Untersuchungsantrag, auf dem die Repellentbehandlung schriftlich durch den Tierhalter bestätigt wird, an die Untersuchungsämter einzusenden;
- als Untersuchungsanträge sind vorzugsweise elektronische HIT-Anträge zu verwenden; alle Angaben sind möglichst vollständig auszufüllen; unerlässlich sind in jedem Fall die Betriebsangaben, das Probenahmedatum sowie die Kennzeichnung der beprobten Tiere; bei Rindern immer mit vollständiger und korrekter Ohrmarkennummer;
- die Bestätigung, dass eine Repellentbehandlung der zu verbringenden Tiere durchgeführt wird, muss durch den Tierhalter handschriftlich mit Unterschriftsdatum und Unterschrift auf dem Untersuchungsantrag vermerkt sein; ist dies nicht erfolgt, nehmen die Untersuchungsämter mit der Tierarztpraxis Kontakt auf, bevor die Laboruntersuchung durchgeführt wird.

**Die genannten Formulare können auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt ([www.erlangen-hoechst.de](http://www.erlangen-hoechst.de) unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen](http://www.erlangen-hoechst.de/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen)) abgerufen werden.**

Höchstadt a. d. Aisch, den 22.02.2019

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Dr. Susanne Oswald

Abteilungsleiterin



## INTEGRATIONSLOTSIN/ INTEGRATIONSLOTSE (W/M/D)

in **Vollzeit** (39 Stunden), baldmöglichst für das Sachgebiet – **Kultur, Senioren und Ehrenamt** – im Landratsamt in Erlangen

### WIR STELLEN EIN

#### Ihre Hauptaufgaben sind u. a.:

- Anlaufstelle für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl und Integration
- Vernetzung und Information der Akteure
- Akquise und Schulung von ehrenamtlichen Integrationsbegleitern
- Konzeptionelle und strategische Ausrichtung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit im Landkreis und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung und Begleitung in Konfliktsituationen

- Wertschätzungsmanagement
- Mitwirkung bei weiteren sachgebietsinternen Aufgaben

#### Wir erwarten:

- Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt (w/m/d) oder erste juristische Staatsprüfung
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Grundkenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht
- Überblick über sozialrechtliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B ist wünschenswert

#### Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Entgeltgruppe 9b TVöD)
- Betriebliche Altersvorsorge sowie umfangreiche Sozialleistungen
- Flexible Arbeitszeitregelungen und ein attraktives Arbeitsumfeld
- Vergünstigtes VGN-Ticket/Firmenabo sowie Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **10. März 2019**. Unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel.: 09131/803-1170



## STRASSENWÄRTERIN/ STRASSENWÄRTER (W/M/D)

in **Vollzeit** unbefristet zum **1. Mai 2019** für unseren **Kreisbauhof in Heßdorf**

### WIR STELLEN EIN

#### Ihre Hauptaufgaben sind u. a.:

- Durchführung des baulichen Unterhalts der Kreisstraßen in der Kolonne
- Gehölzarbeiten und Grünpflege
- Aufstellen und Warten von Verkehrszeichen und Baustellensicherung
- Winterdienst (Rufbereitschaft)
- Führen von Fahrzeugen, Geräten und Arbeitsmaschinen

#### Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärterin/Straßenwärter (w/m/d) oder im Bauhauptgewerbe (Straßen-/Tiefbau) oder Garten- und Landschaftsbau
- Sofern keine Ausbildung Straßenbau vorliegt, ist innerhalb von 2 Jahren nach der Probezeit die verwaltungseigene Prüfung abzulegen
- Führerschein der Klasse C/CE (alt FS-Klasse 2) ohne Tonnagenbeschränkung mit mehrjähriger Fahrpraxis
- Wohnung im Einzugsgebiet des Kreisbauhofs (Rufbereitschaft)
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit für die besonderen Anforderungen im Straßenbetrieb (Verwendung unterschiedlicher Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge bei überwiegender Einsatz im Freien und unter dem auf Kreisstraßen üblichen hohen Verkehrsaufkommen)
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Kollegialität und Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise

#### Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Flexibler Freizeitausgleich
- Krisensicherer Arbeitsplatz

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (z. B. vollständige Schulausbildung, Berufs- und Beschäftigungszeugnisse) bis spätestens **31. März 2019**. Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern sie die oben beschriebenen Aufgaben mit ihren besonderen körperlichen Anforderungen wahrnehmen können.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel.: 09131/803-1170